

Tarifordnung

Das Nutzungsentgelt setzt sich aus den Grundkosten des gewählten Tarifs, den Fahrtkosten und weiteren Entgelten laut dieser Tarifordnung zusammen. Die Fahrtkosten sind abhängig vom gebuchten Fahrzeugtyp und bestehen aus einem Zeit- und Kilometerkostenanteil. Bei den Zeitkosten wird der jeweils günstigste Preis abgerechnet (Best-Case-Abrechnung). In allen unten genannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Unsere Fahrtkosten sind inklusive Kraftstoff und Versicherung.

Unsere Fahrzeugtarifklassen

Fahrzeugtarifklasse	Fahrzeugtyp
A	Toyota Aygo
B	Opel Corsa, Opel Adam, Renault ZOE (Elektro), Toyota Yaris Hybrid, Opel Cargo Kastenwagen, Renault Kangoo Kastenwagen
C	Opel Astra Kombi, Toyota Auris/Corolla Kombi Hybrid, Opel Life Hochdachkombi, Ford Tourneo Hochdachkombi
D	BMW 216d Active Tourer Opel Vivaro Kleinbus, Opel Zafira Kleinbus, Ford Custom Kleinbus, Renault Trafic (8-Sitzer)
F	Ford Transit Transporter

Bei Nutzung von Fahrzeugen des stadtmobil-Quernutzungspools beachten Sie bitte eventuell abweichende Zuordnungen der Fahrzeugtypen zu den Fahrzeugtarifklassen (siehe „Tarifbedingungen/Gültigkeit der Tarifordnung“).

Tarif Classic

Die Höhe des Monatsbeitrags (Abbuchung einmal pro Jahr) im Tarif „Classic“ ist davon abhängig, ob Sie den Tarif als Einzelperson, Haushalt (Kundengemeinschaft) oder Firma (Juristische Person, Freiberufler, Einzelunternehmen) abschließen.

Der Tarif „Classic“ gilt nur für Fahrten mit Fahrzeugen der stadtmobil carsharing AG, Stuttgart. Fahrten mit Fahrzeugen von Partnerorganisationen im stadtmobil-Quernutzungspool werden mit den Fahrtkosten des Tarif „Basic“ abgerechnet.

Grundkosten Tarif Classic

	Einzelperson	Haushalt ^{1) 2)}	Firma ²⁾³⁾
Aufnahmegebühr (einmalig)	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Monatsbeitrag (Abbuchung einmal pro Jahr)	9,50 €	15,00 €	15,00 €

Fahrtkosten Tarif Classic

Fahrzeug- tarifklasse	Zeit		Kilometer				
	pro Std. 0-7 Uhr	pro Std. 7-24 Uhr	24 Std. Beginn beliebig	Woche Beginn beliebig	pro km bis 100 km	pro km ab 101. km	pro km ab 701. km
A	0,00 €	1,40 €	21,00 €	125,00 €	0,25 €	0,23 €	0,23 €
B	0,00 €	2,20 €	25,00 €	140,00 €	0,27 €	0,24 €	0,21 €
C	0,00 €	2,80 €	32,00 €	160,00 €	0,31 €	0,26 €	0,22 €
D	1,00 €	3,20 €	35,00 €	190,00 €	0,34 €	0,30 €	0,30 €
F	2,00 €	4,20 €	44,00 €	245,00 €	0,38 €	0,32 €	0,32 €

Alle Preise inklusive Kraftstoff und gesetzlicher Mehrwertsteuer.

¹⁾ Ein Haushalt kann aus bis zu drei Personen bestehen.

²⁾ Inklusive zwei Zugangskarten. Weitere Zugangskarten je 10,00 €.

³⁾ Juristische Personen, Freiberufler, Einzelunternehmen

Tarif Basic

Der Tarif „Basic“ ist ideal für Kunden, die nur ein- bis zweimal pro Monat für kurze Strecken ein stadtmobil-Fahrzeug benötigen.

Grundkosten Tarif Basic

Einzelperson	
Aufnahmegebühr (einmalig)	50,00 €
Monatsbeitrag (Abbuchung einmal pro Jahr)	4,00 €

Fahrtkosten Tarif Basic

Fahrzeug- tarifklasse	Zeit		Kilometer				
	pro Std. 0-7 Uhr	pro Std. 7-24 Uhr	24 Std. Beginn beliebig	Woche Beginn beliebig	pro km bis 100 km	pro km ab 101. km	pro km ab 701. km ⁴⁾
A	0,00 €	1,60 €	26,00 €	140,00 €	0,27 €	0,23 €	0,23 €
B	0,00 €	2,70 €	30,00 €	155,00 €	0,32 €	0,26 €	0,21 €
C	0,00 €	3,30 €	37,00 €	175,00 €	0,36 €	0,28 €	0,22 €
D	1,00 €	3,70 €	40,00 €	210,00 €	0,39 €	0,30 €	0,30 €
F	2,00 €	4,70 €	49,00 €	260,00 €	0,43 €	0,32 €	0,32 €

Alle Preise inklusive Kraftstoff und gesetzlicher Mehrwertsteuer.

⁴⁾ Der Langstrecken-Tarif gilt nur für Fahrzeuge der stadtmobil carsharing AG, Stuttgart. (Nicht bei Quernutzung.)

Tarif Easy

„Easy“, der Tarif ohne Monatsbeitrag. Ideal für alle, die nur wenige Male im Jahr ein Fahrzeug benötigen. Bei Vertragsabschluss entrichten Sie einmalig eine Aufnahmegebühr. Ansonsten zahlen Sie nur dann, wenn Sie wirklich ein Fahrzeug buchen.

Grundkosten Tarif Easy

Einzelperson	
Aufnahmegebühr (einmalig)	50,00 €

Fahrtkosten Tarif Easy

Fahrzeugtarifklasse	Zeit		Kilometer
	pro Std.	24 Std. Beginn beliebig	pro km
A	2,50 €	35,00 €	0,30 €
B	3,50 €	40,00 €	0,35 €
C	4,50 €	50,00 €	0,40 €
D	5,00 €	60,00 €	0,45 €
F	6,00 €	70,00 €	0,50 €

Alle Preise inklusive Kraftstoff und gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Tarif Business

Der Tarif „Business“ richtet sich an Kunden, die hauptsächlich tagsüber an Werktagen Fahrzeuge benötigen. Für einen etwas höheren Monatsbeitrag bieten wir Ihnen montags bis freitags von 7 Uhr bis 16 Uhr einen reduzierten Stundenpreis in den Fahrzeugtarifklassen B und C.

Der Tarif „Business“ gilt nur für Fahrten mit Fahrzeugen der stadtmobil carsharing AG, Stuttgart. Fahrten mit Fahrzeugen von Partnerorganisationen im stadtmobil-Quernutzungspool werden mit den Fahrtkosten des Tarif „Basic“ abgerechnet.

Grundkosten Tarif Business

	Einzelperson/Haushalt ^{1) 2)}	Firma ^{2) 3)}
Aufnahmegebühr (einmalig)	50,00 €	50,00 €
Monatsbeitrag (Abbuchung einmal pro Jahr)	30,00 €	35,00 €

Fahrtkosten Tarif Business

Fahrzeug- tarifklasse	Zeit					Kilometer	
	pro Std. Mo.-So. 0-7 Uhr	pro Std. Mo.-Fr. 7-16 Uhr	pro Std. Sa.-So. 7-16 Uhr	pro Std. Mo.-So. 16-24 Uhr	24 Std. Beginn beliebig	Woche Beginn beliebig	pro km
A	0,00 €	1,30 €	1,30 €	1,30 €	20,00 €	115,00 €	0,22 €
B	0,00 €	1,30 €	1,90 €	1,90 €	22,00 €	125,00 €	0,22 €
C	0,00 €	1,90 €	2,30 €	2,30 €	28,00 €	145,00 €	0,23 €
D	1,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	32,00 €	175,00 €	0,30 €
F	2,00 €	3,80 €	3,80 €	3,80 €	40,00 €	230,00 €	0,32 €

Alle Preise inklusive Kraftstoff und gesetzlicher Mehrwertsteuer.

¹⁾ Ein Haushalt kann aus bis zu drei Personen bestehen.

²⁾ Inklusiv zwei Zugangskarten. Weitere Zugangskarten je 10,00 €.

³⁾ Juristische Personen, Freiberufler, Einzelunternehmen

Einzelentgelte, Vertragsstrafen, Gutschriften

Einzelentgelte	(inkl. gesetzl. MwSt.)
Aufnahmegebühr (einmalig bei Vertragsabschluss)	50,00 €
Haushaltserweiterung (zusätzlicher Haushaltskunde)	25,00 €
Zusätzliche Zugangskarte (bei Haushalten/Firmen)	10,00 €
Verspätete Fahrzeugrückgabe	30,00 €
Fahrtbericht nicht, unvollständig oder unleserlich ausgefüllt	5,00 €
Falsches Fahrzeug genommen	30,00 €
Verlust einer Zugangskarte	50,00 €
Bei Verlust einer mit der PIN versehenen Zugangskarte zusätzlich Schadensersatz (z.B. bei Missbrauch) und Aufwand	
Mitarbeiter-Einsatz für vom Kunden verursachte Störung (z.B. Rückgabe eines verschmutzten Fahrzeugs, Parkkarte oder Tankkarte verloren, Parkkarte falsch benutzt, leere Autobatterie, Fahrzeug falsch abgestellt, Elektrofahrzeug nicht an Ladestation angeschlossen)	nach Aufwand, per Std. 30,00 €
Zugangskarte vergessen	5,00 €
Bearbeitung von Strafzetteln oder Bußgeldern	5,00 €
Fahrzeugrückgabe mit weniger als Viertel vollem Tank	10,00 €
Tanken von Premiumkraftstoffen: Mehrkosten im Vergleich zu den normalen Kraftstoffen	
Rauchen im Fahrzeug	30,00 €
Verschmutzung des Fahrzeugs durch Tierhaare	50,00 €
Zu widerhandlung gegen das Verbot des eigenmächtigen Ausbaus der Sitze im 9-Sitzer-Kleinbus: nach Aufwand für Mitarbeiter-Einsatz, aber mindestens	100,00 €
Unfallbericht/Schadensbericht nicht innerhalb von sieben Tagen an stadtmobil zurückgeschickt	100,00 €
Bearbeitung von Mahnungen (je Mahnung)	5,00 €
Bearbeitung von Lastschriftrückgängen	belastete Bankgebühren
Rechnungsversand per Post	1,00 €
Rechnungsversand per eMail	kostenfrei

Vertragsstrafen

(inkl. gesetzl. MwSt.)

Fahren ohne Buchung (§ 6 Abs. 3 AGB) pro angefangenem Kalendertag	150,00 €
Überlassung eines Fahrzeugs an nicht Fahrberechtigte (§ 8 Abs. 3 AGB)	900,00 €
Mit Tankkarte ein anderes als das gemietete Fahrzeug betanken (§ 10 Abs. 2 AGB); pro Betankung	150,00 €

Gutschriften

(inkl. gesetzl. MwSt.)

Gutschrift, falls für den gebuchten Zeitraum kein geeignetes Fahrzeug am Stellplatz verfügbar ist.	15,00 €
Gutschrift für Fahrzeug waschen (Außenreinigung); Auslagen werden zusätzlich erstattet.	5,00 €
Gutschrift für Fahrzeug saugen (Innenreinigung); Auslagen werden zusätzlich erstattet.	5,00 €

Selbstbeteiligung / Haftung bei Schäden / Unfällen mit stadtmobil-Fahrzeugen

1. Volle Haftung bzw. Haftung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechendem Verhältnis

Volle Haftung und damit volle Schadensersatzpflicht besteht bzw. kann bestehen

- bei einem Verstoß gegen die Kraftfahrzeug-Versicherungsbedingungen, wenn ein (Unfall-)Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, z.B. bei Trunkenheitsfahrt, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Mutwille.
- wenn der Schaden kein Unfallschaden ist. Dies gilt beispielsweise bei Schäden durch mangelnde Sicherung der Ladung, durch eine unsachgemäße Behandlung und/oder Fehlbedienung verursachte Schäden wie z.B. bei Getriebeschaden durch Verschalten, Motorschaden durch Falschbetankung etc.
- wenn der Kunde einem unberechtigten Dritten nach § 8 Abs. 3 AGB die Fahrt ermöglicht hat.

Es gelten die entsprechenden Regelungen von § 11, § 13 und § 15 AGB. Eine Haftungsbeschränkung auf die Höhe der Selbstbeteiligung nach Pkt. 2 (Reguläre Selbstbeteiligung), Pkt. 3 (Reduzierte Selbstbeteiligung/Haftungsreduktion) oder Pkt. 4 (Erhöhte Selbstbeteiligung) ist hierbei nicht möglich.

2. Reguläre Selbstbeteiligung bei Unfallschäden

Haftpflichtschaden	900,00 €
Teilkaskoschaden	900,00 €
Kaskoschaden	900,00 €
<hr/>	
Maximal pro Schadensfall	900,00 €

3. Reduzierte Selbstbeteiligung bei Unfallschäden/ Haftungsreduktion

Haftpflichtschaden	300,00 €
Teilkaskoschaden	300,00 €
Kaskoschaden	300,00 €
<hr/>	
Maximal pro Schadensfall	300,00 €

Die Haftungsreduktion reduziert die reguläre Selbstbeteiligung nach Pkt. 2 (Reguläre Selbstbeteiligung) von maximal 900,00 € auf maximal 300,00 € bei einem

Schaden/Unfall, bei dem kein Verstoß gegen die Versicherungsbedingungen oder die AGB vorliegt.

Das Entgelt für die Haftungsreduktion beträgt
je natürliche Person für 12 Monate 45,00 €

Die Haftungsreduktion kann erwerben, wer

- ▶ mindestens 24 Monate eine Fahrerlaubnis besitzt und
- ▶ mindestens 12 Monate unfallfrei gefahren ist.

Die erhöhte Selbstbeteiligung nach Pkt. 4 (Erhöhte Selbstbeteiligung) wird durch die Haftungsreduktion nicht reduziert. Die Haftungsreduktion kann zu jedem Ersten eines Monats bei der stadtmobil carsharing AG, Stuttgart, beantragt werden und gilt 12 Monate.

Mit der Beantragung der Haftungsreduktion verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung des Entgelts für die Haftungsreduktion. Die Haftungsreduktion kann nicht auf Dritte übertragen werden. Bei vorzeitiger Kündigung des Nutzungsvertrags erfolgt keine anteilige Erstattung des Entgelts. Die Haftungsreduktion gilt frühestens mit Eingang des Antrags bei der stadtmobil carsharing AG und kann nicht rückwirkend wirksam werden. Die Haftungsreduktion gilt für einen Unfall - bei einem weiteren Unfall ist die reguläre Selbstbeteiligung zu bezahlen. Die Haftungsreduktion gilt bei Quernutzung (Nutzung von Fahrzeugen anderer CarSharing-Organisationen) nur für Fahrzeuge der stadtmobil-Gruppe.

4. Erhöhte Selbstbeteiligung bei Unfallschäden

Haftpflichtschaden	1.200,00 €
Teilkaskoschaden	1.200,00 €
Kaskoschaden	1.200,00 €
<hr/>	
Maximal pro Schadensfall	1.200,00 €

Die erhöhte Selbstbeteiligung bei Unfallschäden gilt

- ▶ für Führerscheinfänger (Führerschein weniger als 2 Jahre),
- ▶ für Kunden, die in den 12 Monaten vor dem aktuellen Schaden bereits einen Schaden verursacht haben,
- ▶ bei Nichtmelden / Vertuschen eines verursachten Schadens.

Die erhöhte Selbstbeteiligung wird durch die Haftungsreduktion nach Pkt. 3 (Reduzierte Selbstbeteiligung) nicht reduziert.

Tarifbedingungen

1. Kundengemeinschaften (Haushalt)

Die Mitglieder der Kundengemeinschaft leben im gleichen Haushalt. Die Kundengemeinschaft kann maximal drei Personen umfassen (gilt nur im Tarif „Classic“ und im Tarif „Business“).

2. entfällt

3. Fahrtkosten

Das Entgelt für eine Fahrt ergibt sich aus der Dauer der Buchung (Zeitkosten) und aus der gefahrenen Strecke (Kilometerkosten). Buchungsbeginn und -ende ist zu jeder halben und vollen Stunde möglich. Die Mindestbuchungszeit beträgt eine Stunde. Der Stundentarif gilt pro angefangene halbe Stunde. Es erfolgt Bestabrechnung zwischen Wochentarif, 24-Stundentarif und Stundentarif. In den Fahrtkosten sind individuelle Zusatzkosten (z.B. Parkgebühren, Straßenbenutzungs-/Maut-/Plakettengebühren, Verwarnungsgelder) nicht enthalten. Die Zeitkosten sind für die gebuchte Zeit, gegebenenfalls auch für darüberhinausgehende Fahrzeugnutzung zu entrichten.

4. Stornierung

Stornierungen sind kostenlos, wenn die Stornierung mindestens 24 Stunden vor Beginn des stornierten Zeitraums erfolgt. Bei späteren Stornierungen wird die Hälfte der Zeitkosten für die stornierte Zeit berechnet, maximal 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Stornierung. Umbuchungen werden wie Stornierungen behandelt. Bei einzelnen Organisationen gelten für die Stornierung von einigen Fahrzeuggruppen besondere Bedingungen.

5. Stornierung bei Eis und Schnee

Bei Eis und Schnee kann eine Buchung auch kurzfristig kostenfrei storniert werden. Die Stornierung muss zusätzlich telefonisch bei der Buchungszentrale gemeldet werden (gilt nur für stadtmobil carsharing AG Stuttgart).

6. Fälligkeit von Beiträgen

Die monatlichen Grundkosten (Monatsbeiträge) werden am Anfang eines Jahres oder ab Neueintritt für das gesamte Kalenderjahr fällig; bei Neueintritt zeitanteilig nach Monaten. Bei eventueller Kündigung des Kunden während eines Kalenderjahres werden anteilig die bezahlten Monatsbeiträge erstattet.

7. Abschlagszahlungen des Kunden

stadtmobil kann die Entgegennahme einer Buchung oder die tatsächliche Nutzung eines gebuchten Fahrzeugs von angemessenen Vorauszahlungen auf den

voraussichtlichen Mietpreis durch den Kunden abhängig machen. Dies ist insbesondere möglich, wenn durch bereits erfolgte, aktuelle oder geplante Fahrzeugnutzungen des Kunden stadtmobil Forderungen von mehr als 200,00 € entstehen.

8. Tarifwechsel

Kunden können zwischen den angebotenen Tarifen wechseln. Gewechselt werden kann jeweils zum Quartalsende, also zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines Jahres.

Der Wechsel muss formlos in Textform bei stadtmobil beantragt werden. Bei einem Wechsel gilt am letzten Tag des Quartals der bisherige Tarif, am ersten Tag des nächsten Quartals der neue Tarif. Wird über den Tag des Wechsels hinaus ein Fahrzeug benutzt, werden - unabhängig von der Länge der Fahrt - die Fahrtkosten des Tarifs berechnet, der bei Fahrtbeginn gilt.

9. Gültigkeit der Tarifordnung

Diese Tarifordnung gilt nur für Fahrzeuge der Partner im stadtmobil-Quernutzungspool. Für die Fahrzeugnutzung anderer CarSharing-Organisationen gelten gesonderte Tarif- und Nutzungsbedingungen.

Bei Fahrten mit Fahrzeugen der Partner des Quernutzungspools gelten folgende Einschränkungen:

- Der Langstreckentarif (ab 701 km) gilt nur für Fahrzeuge der stadtmobil carsharing AG, Stuttgart; nicht für Fahrzeuge im Quernutzungspool.
- Die Tarife „Business“ und „Classic“ gelten nur für Fahrzeuge der stadtmobil carsharing AG, Stuttgart. Fremde Fahrzeuge des stadtmobil-Quernutzungspools werden für Kunden mit Tarif „Business“ und „Classic“ mit den Fahrtkosten des Tarif „Basic“ abgerechnet.

10. Zuordnung Fahrzeugtypen/Fahrzeugtarifklassen

Teilweise sind bei den Partnern des stadtmobil-Quernutzungspools gleiche Fahrzeugtypen unterschiedlichen Fahrzeugtarifklassen zugeordnet. Grundlage der Abrechnung einer Fahrt bei einem Partner des stadtmobil-Quernutzungspool ist die Tarifzuordnung der fahrzeuggebenden Organisation.

Beispiel: Während in Stuttgart ein Kleinbus im Tarif D abgerechnet wird, wird die Fahrt mit einem Kleinbus aus Mannheim im Tarif F abgerechnet.

Bitte beachten Sie bei ihrer Buchung die Einordnung des gewünschten Fahrzeugs und fragen Sie im Zweifel bei der Geschäftsstelle von stadtmobil nach.